

# Amt für Bildung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1600/25

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 0872/25 - Trennung Schulhof Gutenberg-Gymnasium von öffentlichen Raum

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Der vorgelegte Beschlusswortlaut entspricht inhaltlich weiterhin jenem der von der selben StR-Fraktion bereits zurückgezogenen DS 1430/25.

Die beschriebene Position ist verwaltungsseitig erkennbar und nachvollziehbar. Dennoch gilt aus obigem Grund hierbei die selbe fachliche Einschätzung wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zur DS 1430/25 geschrieben:

Der vorliegende Änderungsantrag ist rechtlich nicht Zulässig und daher abzulehnen. Die hier geforderten ordnungsbehördlichen Maßnahmen zur Intensivierung der Kontrollen auf dem „Schulhof Gutenberg-Gymnasium“, betreffen grundsätzlich Sachverhalte die dem übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen sind. Nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledigt der Oberbürgermeister solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Eine Befassungskompetenz des Stadtrates liegt insoweit nicht vor.

Sollte die einreichende Fraktion auf Behandlung der Drucksache im Stadtrat/ Ausschuss bestehen, wird der Oberbürgermeister oder der jeweilige Vertreter im Amt nach 17 Absatz 1 Nr. 4 GeschO die Vertagung der Drucksache (bzw. die Absetzung) wegen fehlender Zuständigkeit des Stadtrates/ Ausschusses nach § 29 Absatz 2 ThürKO beantragen. Sollte dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt werden, wird der Oberbürgermeister oder der Vertreter im Amt unmittelbar nach der Abstimmung den Vollzug des Beschlusses aussetzen und damit das Verfahren nach § 44 Satz 1 ThürKO einleiten.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

07.08.2025

Datum